

Jugendschutzkonzept (Stand: 17.12.2024)

Der UTTV Lustenau setzt sich aktiv für den Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen ein. Dieses Kinderschutzkonzept stellt sicher, dass alle Mitglieder, Trainer und Betreuer mit den relevanten Prinzipien und Verfahren vertraut sind und in ihrer täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf ein sicheres Umfeld achten. Zur besseren Lesbarkeit wird im weiteren Text entweder die weibliche oder die männliche Form verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder anderen gewalttätigen Übergriffen haben. Das Schutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder und Jugendlichen geschützt, sondern auch alle beteiligten Personen, indem das Kinderschutzkonzept den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema (sexuelle) Gewalt fördert.

1. Grundprinzipien

1.1. Respekt und Achtung: Jedes Kind und jede*r Jugendliche hat das Recht auf Respekt und Würde. Die Mitglieder behandeln alle Kinder und Jugendlichen respektvoll und achten auf ihre Bedürfnisse.

1.2. Sicherheit und Schutz: Der Verein schafft ein sicheres Umfeld, frei von körperlichem, psychischem oder sexuellem Missbrauch.

1.3. Verantwortung und Transparenz: Alle Mitglieder und Trainer tragen Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder und handeln transparent.

2. Notwendigkeit

Ein Kinderschutzkonzept bewirkt, dass das Risiko für Kinder und Jugendliche in der Organisation minimiert ist. Die Mitarbeitenden kennen die Abläufe und wissen, was zum Schutz zu tun und wer zu informieren ist, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder einen Jugendlichen machen. Auch die Organisation selbst ist geschützt. Mit einem Schutzkonzept zeigt die Organisation, dass sie Kinderschutz ernst nimmt und Prävention in die Praxis umsetzt.

Sportliche und gemeinschaftliche Aktivitäten lassen Nähe entstehen – und das ist auch gut so. Um dabei körperliche und emotionale Grenzüberschreitungen zu vermeiden, ist eine Kultur der Aufmerksamkeit und des verantwortungsvollen Handelns wichtig. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit. Daher ist ein

altersadäquates Training und somit eine altersadäquate Leistung bei Wettkämpfen im Zentrum des Bewegungslernens. Kinder und Jugendliche, aber auch Unterrichtende und Betreuungspersonen sollen sich im UTTV Lustenau wohl und sicher fühlen.

3. Präventive Maßnahmen

3.1. Schulung: Schulungen für Trainerinnen und Betreuerinnen zum Thema Kinderschutz, inkl. Erkennung und Umgang mit Verdachtsfällen.

3.2. Sichtbarer Schutzraum: Trainingseinheiten finden in offenen, gut einsehbaren Räumen statt. Auch Umkleidekabinen und Duschbereiche sollen so gestaltet sein, dass sie Schutz bieten und Grenzüberschreitungen vermieden werden. Zudem ist sicherzustellen, dass sich in den Kabinen keine unbefugten Personen aufhalten und eine klare Regelung für den Zugang besteht.

4. Verfahren bei Verdachtsfällen

4.1. Meldung: Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben die Verpflichtung, bei Verdacht auf Vernachlässigung, Gewalt oder sexuelle Übergriffe eine Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe zu machen

4.2. Anzeigepflicht: Privatpersonen haben die Berechtigung, aber nicht die Verpflichtung, anzuzeigen. Behörden sind verpflichtet, bei Verdacht auf eine strafbare Handlung eine Anzeige zu erstatten. Melde- und Anzeigepflichten sind u.a. in § 37 Kinder- und Jugendhilfegesetz, § 78 StPO und § 48 SchUG geregelt.

4.3. Vertraulichkeit und Schutz der Betroffenen: Die Identität und die Privatsphäre der betroffenen Kinder und Jugendlichen werden stets geschützt, um sie vor weiteren Schäden zu bewahren. Dies gilt auch für digitale Medien (z.B. WhatsApp).

4.4. Verhalten im konkreten Moment:

- Situation sofort beenden!
- Dem/Der Täter/in mitteilen, dass so ein Verhalten nicht toleriert wird.
- Dem Opfer Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen (Ansprechpartner/innen JBV Meiningen und externe Beratungsstellen)
- Für die Sicherheit des Opfers sorgen.
- Meldung an Verantwortliche siehe Fallmanagement. 6. Weitere Beratung einholen

5. Ansprechpersonen und Ansprechpartner*innen

Die Nachwuchsleiter*in des UTTV Lustenau ist für die Umsetzung und Überwachung des Kinderschutzkonzepts verantwortlich. Diese Person steht Kindern, Jugendlichen, Eltern und Vereinsmitgliedern als erste Anlaufstelle bei Fragen und Anliegen zur Verfügung und sorgt dafür, dass alle Informationen vertraulich behandelt werden. Eine Verschwiegenheitsklausel wird eingeführt und muss von allen relevanten Personen unterschrieben werden.

Externe Anlaufstellen:

- Kinder- und Jugendanwaltschaft: Schießstätte 12, 6800 Feldkirch, Tel.: 05522/84 900, E-Mail: kija@vorarlberg.at
- Opferhilfe Vorarlberg: opferschutz@vorarlberg.at
- Kinder- und Jugendtelefon: 142
- Landespolizei: Tel.: 055784/59133, E-Mail: LPD-V@polizei.gv.at
- Kinder- und Jugendhilfe

6. Förderung eines positiven Umfelds

6.1. Teambildende Maßnahmen: Der Verein fördert gemeinsame Aktivitäten und Events, die den Zusammenhalt und das positive Miteinander stärken.

6.2. Partizipation: Kinder und Jugendliche werden aktiv in Vereinsentscheidungen einbezogen und können ihre Meinungen und Wünsche äußern.

6.3. Offene Kommunikation: Der Verein pflegt eine offene Kommunikationskultur.

7. Verhaltensregeln und Verpflichtungen

Der UTTV Lustenau und seine Mitglieder verpflichten sich:

- die Würde aller zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken,
- alle fair zu behandeln,
- keinerlei physische oder psychische Gewalt anzuwenden (insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen und Taten),
- die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz zu achten und sich dementsprechend respektvoll zu verhalten,

- sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen,
- die Eigenverantwortlichkeit und die Selbständigkeit zu unterstützen,
- soziales und faires Verhalten und den nötigen Respekt gegenüber anderen zu leben,
- anzuerkennen, dass das Interesse jedes und jeder Einzelnen, seine/ihre Gesundheit und sein/ihr Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen des UTTV Lustenaus stehen,
- Maßnahmen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand anzupassen,

Mit den Verhaltensregeln verpflichten sich alle, aktiv dazu beizutragen, ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

8. Abschluss

Dieses Kinderschutzkonzept soll regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Der UTTV Lustenau sieht es als seine Pflicht und Verantwortung, ein sicheres und förderliches Umfeld für alle Kinder und Jugendlichen im Verein zu gewährleisten.

Verfahrensablauf bei Verdacht im Sportverein

Interne Fälle

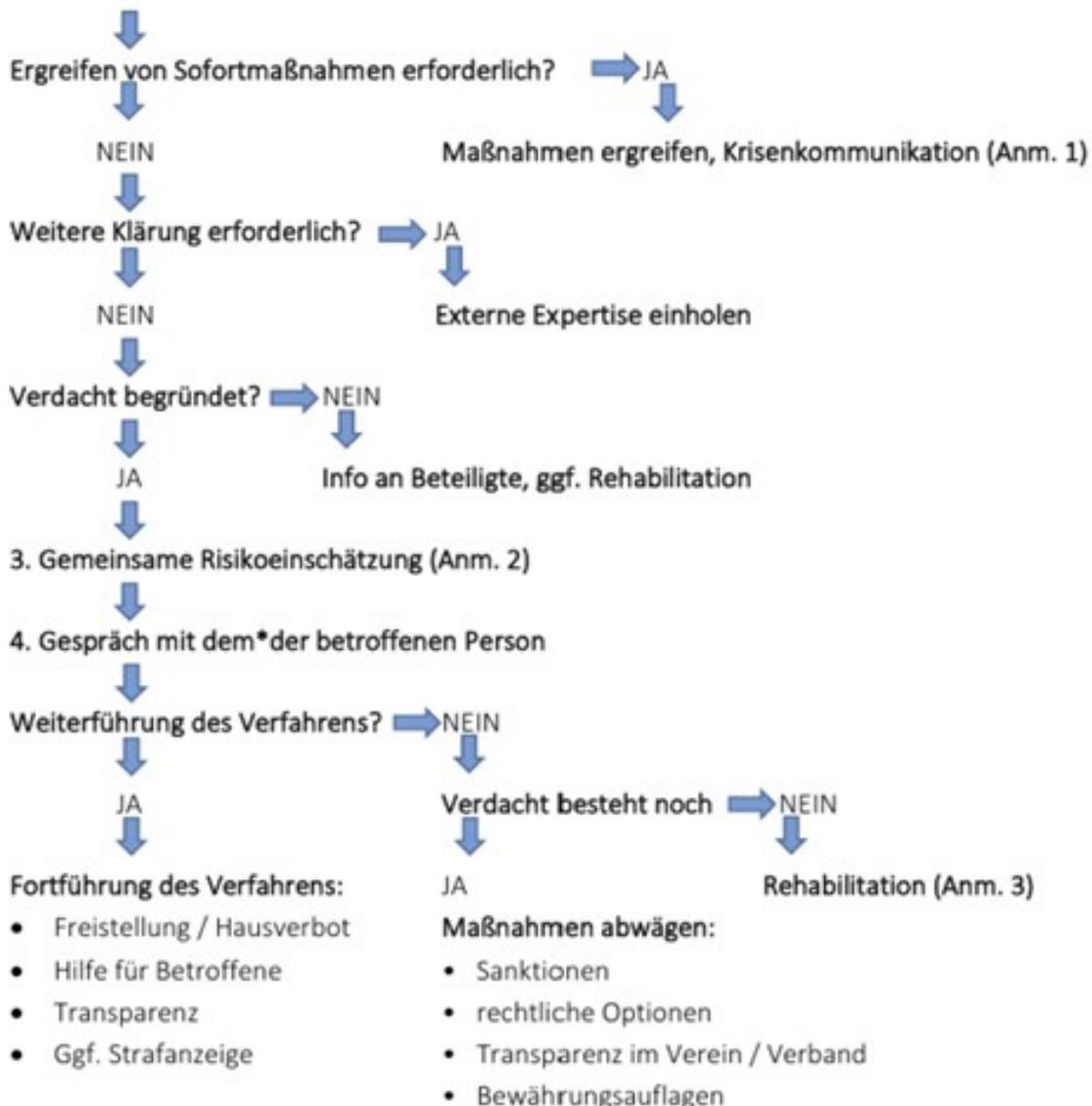
haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende oder sonstige im Auftrag der Organisation Tätige werden verdächtigt, Gewalt gegenüber einem Kind ausgeübt zu haben

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten

1. Verpflichtende Info an AG Safesport / Vertrauensperson oder Verein bzw. Landesfachverband

2. Bewertung der Information durch Vereinsleitung und AG Safesport

Abwägung welche Personen zur Stellungnahme aufgefordert werden und über den Fall informiert werden.



Stand: 17.12.2024